**Teilbare und unteilbare Aufgaben im Schulbereich**

**Empfehlung für den Einsatz von Teilzeitbeschäftigten im Sinne des Chancengleichheitsgesetzes (ChancenG) vom Februar 2016**

**Die Arbeitszeit von Lehrkräften** umfasst neben der Unterrichtsverpflichtung weitere dienstliche Tätigkeiten.   
Bei der Verteilung der Dienstaufgaben muss der Status (Vollzeit/Teilzeit) berücksichtigt werden.   
Die unteilbaren außerunterrichtlichen Verpflichtungen führen bei Teilzeitbeschäftigten im Verhältnis zu Vollzeitbeschäftigten zu stärkeren Belastungen. Dies ist besonders problematisch, wenn aus familiären Gründen Teilzeit gewählt wird.

**Unteilbare Aufgaben im Schulbetrieb sind:**

* Klassen-, Fach- und Gesamtlehrerkonferenzen
* Schulkonferenzen, soweit die betreffende Lehrkraft Mitglied in diesem Gremium ist
* Fortbildung

**Entlastungsmöglichkeiten für Teilzeitlehrkräfte ergeben sich bei den teilbaren Aufgaben, die anteilig oder alternierend wahrgenommen werden können:**

* Aufsichten (Pause, Prüfungen, Schulbus)
* Teambesprechungen
* Klassenfahrten/Wandertage und Schullandheimaufenthalte
* Außerunterrichtliche schulische Veranstaltungen wie Bundesjugendspiele, Schulfeste oder Projekttage
* Elternsprechtage
* Prüfungen (z.B. Zweitkorrekturen)
* Klassenleitung (alternierend oder im Team)

Stand: September 2020

BfC SSA Stuttgart – Anne Greif